

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Am Schiffgraben 41.

(Alle Rechte vorbehalten.)

Kampf gegen Volksschädlinge im Bauwesen.

Unsere Abwehraufgabe für das nächste Jahr.

Als im November 1918 sich alle die dunklen Elemente zum Staatsumsturz vereinigten und die Marxistenhäuptlinge in die Welt hinausschrien: „das deutsche Volk hat auf der ganzen Linie gesiegt“, da begann die Deutsche Bauhütte ihren viele Jahre langen bitteren Abwehrkampf. Damals, als die Leitung des Bauhauses alle Welt aufforderte, „am Bau der Kathedrale des Sozialismus mitzuarbeiten“, erstanden die großen korruptiven Einbrüche, galt es den Kampf gegen rote System-Bauschwinder und Bonzen aller Grade. Die Bauhütte stand lange auf verlorenem Posten. Erst der Führer und sein neuer Staat vertrieb den ganzen Spuk der Verderbenszeit.

Jetzt, wo unser Vaterland von den beiden Großzentren der Korruption, England und Frankreich, mit Krieg überzogen ist, zeigen sich wieder die Betrugsmethoden der westlichen Demokratien, nämlich sich auf Kosten von Staat und Volk zu bereichern. Schon haben diese frechen Attentate im Bauwesen wieder begonnen: Abjagen der Arbeit, Bestechungen, listige Verführungen, Anschläge gegen den reellen Wettbewerb, Umgehung der Preisüberwachung und Uebervorteilungen, untragbare Vorkommnisse bei verschiedenen Neubauämtern! Alle irgendwie erreichbaren Fälle müssen künftig aus ihrem Dunkel herausgezogen und in das Licht der Kritik und Abwehr gestellt werden.

Verschiedene Behördenstellen haben für die Bauausführungen die Verpflichtungsscheine mit der Ausbedingung einer Konventionalstrafe eingeführt: der Auftragnehmer verpflichtet sich danach, keine Beamten, Wehrmatsangehörige oder Angestellte sowie deren Familienangehörige zu beschenken; beim Verstoß gegen diese Verpflichtung hat er den zwanzigfachen Bestechungsbetrag zurückzuzahlen. — Unlautere Versuche sollen riskant gemacht werden! Es hat sich aber herausgestellt, daß viele dunkle Fälle nicht gefaßt werden. Viele neue Aemter sind mit großer Vergebungsbefugnis ausgestattet. Es sind Millionen Beträge, und der Bestellbedarf ist eilig.

Die Ueberwachung der Lieferung und Ausführung setzt höchst geschulte Aufsichtskräfte voraus, gewitzte Männer, die alle dunklen Wege mit dem Blitzlicht einer scharfen Sachkenntnis aufhellen können. Was aber machen solche Stellen, wenn sie für die Kontrolle willensgeschwächte Kräfte zur Verfügung haben? Wenn bei der Arbeitsdurchführung die Versuchung immer wieder aufs neue herantritt, wenn in Briefumschlägen auf die diskreteste Art und Weise Tausendmarkscheine übermittelt werden, oder wenn Unterschriften geleistet werden sollen oder gar Bescheinigungen über Lieferungen, die nie erfolgt sind. Was geschieht, wenn die unzureichende Aufsicht irreführt wird? Wenn Aufmessungen eingereicht werden, über deren Inhalt sich je zwei Korruptionsteile längst vorher verständigt haben.

Wir haben Zwangswirtschaft, und sie nötigt dazu, wirtschaftliche Vorgänge in einer Art zu normieren, deren Feinheiten große und gewissenhafte Aufmerksamkeit verlangt. Mancher Be-

auftragte kann sich nicht hineinfinden und übergibt die Durchführung einem Angestellten, der ihm die Last des Berufs in angenehmer Weise erleichtert. Wie viele schwere Verstöße haben wir in letzter Zeit erlebt, betrügerische Ausführungen, vollendet aktive und passive Bestechungen. Wo sind jederzeit Kräfte vorhanden, um eine überhöhte Instandhaltungs-Rechnung scharf durchzuprüfen. In den Zeitungen erscheinen zuweilen Berichte aus örtlichen Gerichtsverhandlungen über die Behandlung von Aufträgen in Gaststätten mit anschließenden ausgedehnten Zechereien und teuren Spesen. Ein andermal wird von Schmiergeldern berichtet, die unter Spesenkonto verbucht und bei der Steuer auch noch der Abzug beantragt war. Es ist vorgekommen, daß kostspielige Richtefiern mit einer Berechnung endeten, deren abenteuerliche Höhe als „Spende“, bezahlt wurde. Betrügerische Geldentnahmen von 50000 RM. und mehr wurden über das große und geduldige Baukonto geschrieben. Kurz und knapp gesagt, diese Fälle stinken zum Himmel, und die ganze Fachwelt hat ein dringendes Interesse daran, gerade jetzt in der Kriegszeit das einstige jüdische Betrügersystem so auszubrennen, damit nicht das Geschäftsverfahren gegen Treu und Glauben verstößt.

Mit dem kommenden Jahre werden sich Umgestaltungen vollziehen, die nur wenige übersehen, in der Auftragsübernahme und in der Auftragsausführung.

Alles, was am Bau tätig ist: Bauämter, Architekten und Baumeister werden sowohl auf großen Miethausbau wie bei dem Siedlungsbauwesen für den gewaltigen Umfang der neuen Ost-Baufaufgaben sich einzustellen haben. Nicht immer wird die neue Zusammenarbeit ohne gegensätzliche Meinungen sein, auch Formgebung und Konstruktion verlangen. Verlangt wird volle Hingabe jeder Persönlichkeit, die dem Staate und den vom Führer gestellten Zielen zu entsprechen haben. Diese neuen Aufgaben bedeuten nicht nur den neuen Lebenskreis im Berufe, sondern die beste fachliche Durchdenkung der Einzelarbeit und allerbeste Prüfung der in Betracht kommenden Baumaterialien. Aber darüber hinaus, weit über alle technischen Fragen gilt es die Befreiung von Volksschädlingen. Es gilt die Charakter-Haltung, die das Wesen der ganzen Arbeit stützt. Der Krieg ist die Durchgangsstraße, nicht ein neuer Wirtschaftsabschnitt, sondern die von Störungen befreite Einleitung in eine neue Wirtschaft, die in Zukunft mit Strenge alles ausmerzen wird, was sich der Moral der deutschen Arbeit entgegenzustellen sucht. Es wird rücksichtslos zermalmt werden. Wir fordern deshalb alle Leser zur Mithilfe auf, uns diese Fälle zu nennen, wo betrügerisches Verhalten, unlauterer Wettbewerb, listige Bestechung und Vergreifen am öffentlichem Eigentume dazu beiträgt, die Einheit zu stören und unseren großen Feinden zu nützen. Dieser Abwehrkampf muß und wird gelingen.

CRV.

Schickt die Bauhütte ins Feld!

Was verlangt das Volk vom Wohnungsbau?

Die neue Wohnstadt in Berlin, die für 36000 bis 40000 Bewohner gedacht ist, wird in zwei Bauabschnitten errichtet, von denen der erste schon in Angriff genommen worden ist. Nun wie steht es da mit den 4-Raum-Wohnungen?? Dies sind die Ergebnisse:

- 5 Proz. der Wohnungen 1 1/2 Zimmer,
- 50 Proz. 2 Zimmer,
- 30 Proz. 2 1/2 Zimmer und nur
- 15 Proz. 3 Zimmer,

je mit Küche und Bad erhalten! Die durchschnittliche Wohnungsgröße liegt bei 55 Quadratmeter. Die Einwohnerdichte wird 170 Menschen auf den Hektar betragen.

Zweifellos durchleben wir heute an den Privatbau-Aufgaben — Ende 1939 — eine gewisse Zäsur, einen Einschnitt in die Initiative, den Wohnungsbau vorwärtszutreiben. Die Kurve der fertiggestellten Wohnungen, die seit jener Depression um 1932/33, vom Umbruch des Reichs an in steter Steigung erfreuliche Höchstziffern in den letzten Jahren gezeigt hat, scheint nunmehr in Auswirkung der vordringlichen Reichsaufgaben auf dem Gebiete der Bauwirtschaft in ein Tal zu geraten um des Augenblicks zu harren, in dem der Führer selbst das längst gehegte Fernziel, mit dem Wohnungsbedarf gründlich durch Neubautätigkeit aufzuräumen, durchsetzen wird.

Da erscheint es angebracht, einmal einen Rückblick auf die letzten Jahre Wohnungsbau zu werfen. Material in dieser Richtung bietet ein im Auftrage des Reichsarbeitsministeriums vom Deutschen Verein für Wohnungsreform, E. V., herausgegebener Bericht, zu dem wir im folgenden Stellung nehmen wollen. Umfaßt werden die Jahre 1933—1937.

Da gab es Anfang 1938 (Ende der Berichtszeit im Altreich) insgesamt 17836000 Wohnungen, davon waren 4368000 Neuwohnungen. Auf alle Wohnungen bezogen gab es 47,2 Proz. Kleinwohnungen (worumter das Reichsamt für Statistik bekanntlich nicht die jetzt geforderte 4-Raum-, sondern die 3-Raum-Wohnung versteht). Der Bericht bemerkt richtig, daß der Gesamtanteil der Kleinwohnungen mit unter der Hälfte eine verbreitete irriige Meinung richtig stellt, daß die Kleinwohnungen übermäßig an der Zahl seien.

Im Durchschnitt der fünf Berichtsjahre sind 291625 Wohnungen geschaffen worden, eine Zahl, die fürs erste hoch (als Durchschnitt) anmutet. Es stecken aber darin je Jahr im Durchschnitt sehr viel Umbauwohnungen, nämlich 66072 Stück je Jahr, also im übrigen nur 225000 Neubauwohnungen mit entsprechendem höherem Kapitalaufwand. Der Bericht zieht einen Vergleich mit jenen 5 Jahren vor dem Umbruch. Unter richtiger Gruppierung ergibt sich:

	Neubau	Umbau	insgesamt neue Wohnungen
1927—1932	1292963	117363	1410326
1933—1937	1127765	330359	1458124

Die letzten 5 Jahre konnten also im Neubau — mit seinen Finanzierungsnöten nicht ganz das Ergebnis der vorangegangenen fünf Jahre erreichen. Erklärt wird diese Tatsache durch die Depression, aus der 1933 der Anlauf genommen werden mußte, wie denn allerdings im Ergebnis jener ersten fünf Jahre auch wieder das schlechte Jahr 1932 mit dabei ist, daß das Gesamtergebnis beeinflußt. Das Gesamtergebnis der letzten fünf Jahre wird nur durch die Forcierung des Umbaus über das jener ersten fünf Jahre gesteigert. Hierdurch soll aber jenem früheren Ergebnis ja kein Lob gezollt werden. Denn, wie erinnerlich, wurde viel zu viel Geld „verbaut“. Der Steigerung „auf Teufel komm raus“ haben wir sicher auch mit den damaligen fatalen Index, der bis auf 200 Proz. cbm umbauten Raumes anschwell, zu verdanken.

Bemerkenswert ist die Entdeckung, daß am meisten Wohnungen in den letzten 5 Jahren weiter in den Großstädten gebaut worden sind.

Und Hand aufs Herz, es liegt dies an den großen Miethäusern, die die Baulücken gefüllt haben, wie sie in den mittleren Städten nicht möglich sind. Auf der anderen Seite kommen die Kleingemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern gleich hinterdrein. Hier spiegelt sich die Wirkung des Bauens, besonders auch der großstädtischen Bevölkerung, die ihr Häuschen gleich an der Stadtgrenze in jenen Landgemeinden der unmittelbaren

Umgebung der Großstadt errichtete, ermuntert durch die bequeme Fahrverbindung mit der Großstadt.

In den letzten fünf Jahren wurden am meisten „Mittelwohnungen“, nämlich 51,1 Proz. aller Neubauwohnungen gebaut, darunter sind die 4-Raum-Wohnungen. Also, könnte man sagen, ist ja schon die betonte Forderung des Reichsarbeitsministeriums: Die Arbeiterwohnung sei eine 4-Raum-Wohnung, erfüllt? Wir glauben, da ist ein Haken dabei. Viele 4-Raum-Wohnungen werden nur „verkappte 3-Raum-Wohnungen“ sein. Man hat die — heute als zu klein befundene nutzbare Wohnfläche der Dreiraumwohnung früher schon, um etwas mehr vorzutauschen, oft unterteilt. Das ergibt sich aus keiner Statistik, die nur nach Räumen, nicht aber nach Wohnflächen, rechnet. Die heutige Forderung nach einer gesunden 4-Raum-Wohnung rechnet aber eben mit einer größeren Wohnfläche.

Wie schwierig es war, sich auf „Volkswohnungen“ umzustellen — die Aufgabe wurde bekanntlich 1935 gestellt — zeigt der Bericht, der für die Jahre 1936 und 1937 erst 62925 Stück ausweist (9,5 Proz. aller Neubauwohnungen dieser Jahre).

Wie wenig uns die Wohnungen der letzten fünf Jahre im Vergleich zu jenen der vorangegangenen gekostet haben, wie segensreich also die Index-Senkung sich ausgewirkt hat, können wir uns nach dem Bericht auch ausrechnen. Dieser befaßt sich zwar nur mit den Durchschnittskosten der zu besprechenden letzten fünf Jahre. Sie beliefen sich auf 1,640 Milliarden RM. Wir fügen aus unserer Wissenschaft hier hinzu, daß in den vorangegangenen fünf Jahren meist (1932 weniger) 3 Milliarden verbaut wurden! Wie wurde da das Geld verpulvert! Denn das Ergebnis war mengenmäßig nur wenig über dem der letzten fünf Jahre (siehe oben).

In der Berichtszeit erstellten die „privaten“ Bauherren 2/3 aller Neubauwohnungen und dazu noch die Umbauwohnungen, die gemeinnützigen Baugesellschaften („eigentlich“ natürlich auch „private“ Bauherren — die Klassierung müßte richtiger heißen: Gemeinnützig und erwerbsmäßiger Bauherr) dagegen nur knapp 1/4. Hieraus ergibt sich die wichtige Erklärung für das augenblickliche Absinken der Neubautätigkeit. Die „erwerbsmäßig tätigen Bauherren“ fallen aus, sie können für nicht vordringliche Planungen kein Materialkontingent mehr bekommen und außerdem macht der Arbeitermangel — veranlaßt durch den bekannten Einsatz bei reichswichtigen Bauten — die Kalkulation eines Bauvorhabens sehr schwer. Wer aber „privat“ — auf sich allein gestellt — bauen muß, muß die Kosten in fester Hand haben, denn Nachbewilligungen scheiden da aus.

Die Lehre aber ist: Stützt den privaten Wohnungsbau, wenn ihr zu Bauprogrammen kommen wollt, die dem Bedarf entsprechen. Er ist der Eckpfeiler der Initiative, — welchen Zeitraum wir auch annehmen.

Und wie soll es nun weitergehen. Es liegt in der Natur der Sache, daß unser wissenschaftlicher Bericht, weil endgültige Unterlagen im Augenblick über 1938 und 1939 noch nicht vorliegen, bis in die Zeit, die uns jetzt bewegt, noch nicht vorstößt. Aber: Unsere Architekten und Baumeister fragen nun, wie es gerade in naher Zukunft mit der vielgerühmten Privatinitiative werden soll. In Stuttgart (Reichsverbandstag der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen) hat Dr. Todt für das Jahr 1940 ein großzügiges Wohnungsbauprogramm angekündigt. Diese Unternehmen sind „in Erwartung des Führerbefehls“, wie es in dem Bericht von der Tagung heißt. So mögen denn alle die Tausenden von Architekten und Baumeistern, die planen und bauen können, auf das Jahr 1940 hoffen, daß es dem Reiche zufolge der außenpolitischen Lage eine großzügige Initiative für das Friedenswerk des Wohnungsbaues ermöglicht. Wenn nur die Aufgaben durchführbar sind, an der Leistungssteigerung bis zu einer „wahrhaften Psychose“ (wie sich Dr. Todt auf der Reichsschule Plassenburg für Leistungssteigerungspropaganda ausdrückte) wird es kein Bauherr fehlen lassen, nur rechnet Dr. Todt hier selbst mit 20 Proz. Auftrieb. Um aber Entschendes zu vollbringen, müssen die Materialien und Kräfte wieder für den Wohnungsbau frei werden. Beide Aufgaben, die Wehrhaftmachung und den Wohnungsbau zusammen, können wir nach dem verständigen Urteil nicht nur der Fachleute nicht zwingen, alles wartet daher auf den Führer, der allein den Zeitpunkt bestimmen wird, in dem „das Steuer herum“ befohlen werden kann.



Zeitgeist einstigen Formenwandels im Elsaß.

Rathaus in Ensisheim i. E.

Das oberelsässische Ensisheim hat an 3000 Einwohner; sein Rathaus ist ein ungewöhnliches Prachtstück alten Bürgerglanzes und ein Stück Baukultur „von Format“. Man denkt zunächst an das benachbarte Colmar, aber der Bau zeigt schlechthin den Zug der Zeit seit dem prachtbefangenen Maximilian von Burgund her, dem er aus seiner stolzen Heirat verschrieben war. Der Bau entstand 1535—47; es ist bezeichnend, daß Ensisheim Sitz österreichischer Herrschaft war, gleich der Art sein Rathaus maximilianisch-burgundischen Erbes. Wir sehen da den Formenwandel, den der jüngere Holbein von Basel her dem Architektonischen in seinen Werken aufprägt, und da wir wissen, daß die Umschwünge des Bautums von der Gotik in die Renaissance sich mehrfach vom Graphischen gefristet haben, ist der Zeitgeist aufs Bautum begreiflich, der einst für sein Geltenwollen reichliches Geld verbrauchte.

Es sind Akzente, wenn der „letzte Ritter“ durchaus modern ist und dem burgundischen Neustil mitten in die deutsche Gotik hineinhilft, und wenn wir uns des letzten maßgebenden Hohenstaufen Friedrich II. erinnern, der durch seine Ordenssperrden allein von ihm geduldeten Zisterziern die Tore Deutschlands öffnet, in dem die berühmte zisterzische Baurotte vom zwiefachen Halbmond einen sogenannten Uebergangsstil des Romanischen ins Gotische einführt, wie wir hier in Ensisheim einen Uebergang (das Wort liegt mir, offengestanden, nicht) aus der Gotik in die Renaissance sehen. Also zweimal Burgund; und wer das Rathaus aus baugeschichtlicher Erziehung heraus prüft, der hat eine bedingte Rückkehr der Art in die verschollene romanische vor sich.

Ganz gewiß hat diese Gotik nie für den Profanbau gepaßt, weil er schließlich doch von innen heraus zu planen gezwungen ist, wobei ihm der gotische Symmetriebedarf das Bein stellt. Die einheitliche Fläche und das in Ensisheim rein burgundisch durchgebildete Pfeilerwerk sind also Selbstbefreiung. Der Baumeister war aber sicher nicht mehr jung und kam

ausgeprobt von der Gotik her. Daher der letzte Rest gotischen Stützgeföhls in den von unten nach oben ablaufenden Mauerpfeilerungen, die damit der Bezeichnung als Lisenen verlustig gehen, aber Selbständigkeit bedeuten.

Die Unsicherheit des Mannes wird zur Schönheit. Wir nehmen es als souverän, wenn er sich bei den Bögen nicht auf eine Einheit besinnt, sie rund, spitz und gedrückt macht, im Kämpfer knickt. Im Balkon mit der Netzuntergratung läßt er sich ganz in Jugendübung gehen, und auch die offene Markthalle hat Netzwölbung. Die Stufenfenster sind auch keine „Renaissance“. Jedermann kennt sie aus Dürers „Hieronymus im Gehäus“: sie sind die technische Folgerung aus der nach innen kaschierten Fensterwölbung, die schon die Gotik aus vollem Zirkel herstellt.

Diese Stufung ist in Ensisheim auch eine Art Bann. Der Baumeister betrachtet sie als Neuform, Bausprache, und so entstehen die auf den ersten Blick rätselhaften Profilsteigungen aus den Halsgliedern der Pseudo-Lisenen.

Es ist anzunehmen, daß einst über dem Balkonfeld ein ins Dach gesetzter, geschieferter, rohgezimmelter Uhr- und Signalglockenturm eingebaut war, der dem Bild erst die letzte Note in die Harmonie gäbe.

All das macht uns den Bau zu einem Stück kunstgeschichtlicher Herrlichkeit, das doch aus dem 18. Jahrhundert stammt. Die Revolution soll den Bau schwer zugesetzt gehabt haben. Mit den alten Wasserspeiern sähe er lebendiger aus. Das Abfallrohrzeug, das die Klempner, sicheren Verdienstes halber, überall anmurksen, ob es den Bau schändet oder nicht, ist hier wirklich Schande; es ist der Verfall der späteren Arbeitsschlügerei, die jede ernste Kontrolle beiseite schob.

Der Bau ist ein Stück Deutschtum — heut auf entfremdetem Boden; dessen Geist uns bleibt, und bei dem wir bleiben.

Prof. Hanftmann.

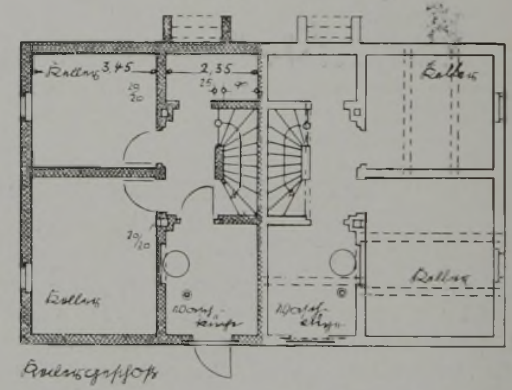
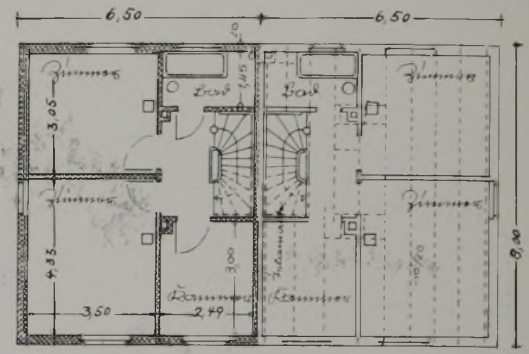
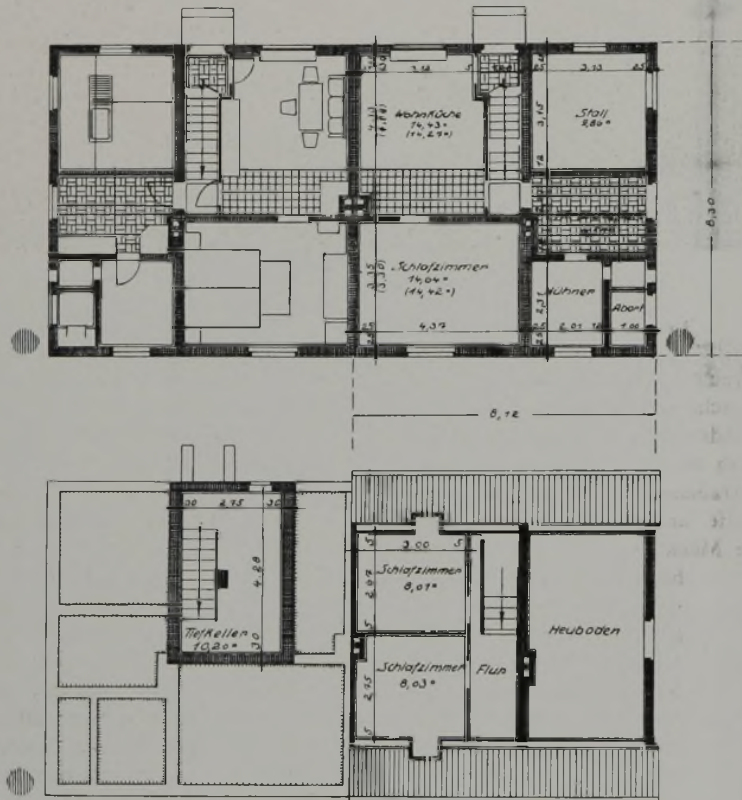
Der wirtschaftliche Siedlergrundriß.

Siedler-Doppelhaus für ländliche Gebiete. Erdgeschoß und aus-
gebautes Dachgeschoß über den Wohnräumen, ein Raum
unterkellert.

Das Giebelsatteldach unter 45 Grad ohne Drempeel ist bei
Kehlbalkendach mit Windrispen ohne Stuhl die billigste und
zweckmäßigste Ausführung in der Holzersparnis, hat aber ihre
Nachteile in den geringen Raumabmessungen, da die Winkel
unter dem Dachansatz für Wohnzwecke nicht zu verwerten sind.

gelöst. Der Aufbau kann mit allen erdenklichen heimischen oder
leicht erreichbaren Stoffen erfolgen, sichert also bei richtiger
Wahl der Stoffe (Werkstoffkenntnis) billigste Ausführung, ein
Vorteil, der in der Kriegszeit nicht zu unterschätzen ist.

Bei Herstellung der Außenwände, 25 cm stark, in Normal-
ziegeln ist für die wirtschaftliche Wärmehaltung und Dämmung
der Wohnräume die Verkleidung der Innenflächen der Außen-
wände mit Leichtbau-Güteplatten, mit hydraulischem Kalk-
mörtel angesetzt, Bedingng; aber auch die Fenstergrößen sind
in dieser Hinsicht in bestimmten Grenzen zu halten.



Der Riß reicht bei drei Schlafräumen für eine kinderreiche
Familie aus und sichert in seiner quadratischen Form (8,12/
8,30 m) und durch die mittige Lage der Schornsteine den geringsten
Brennstoffverbrauch, vorausgesetzt daß wirtschaftliche Feuer-
stätten für das erreichbare Brennmaterial eingebaut werden.

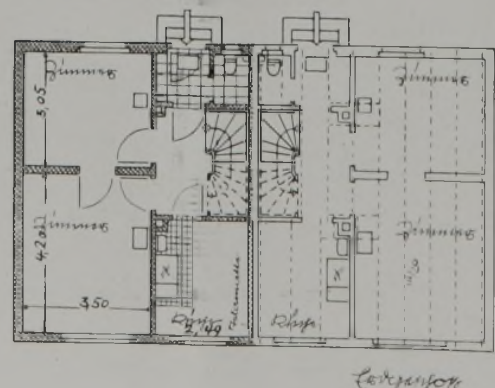
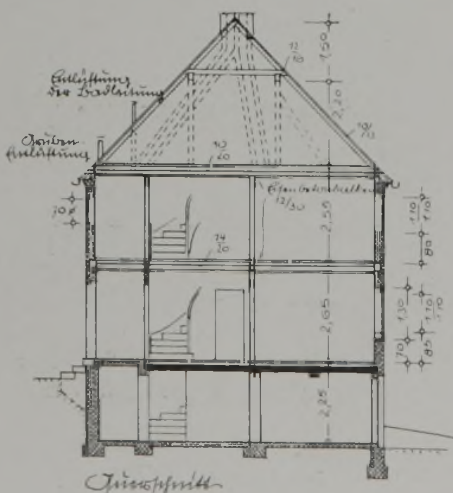
Die rechtwinklige Raumteilung ist mit den Abmessungen
in statischer Beziehung und bezüglich geringstem Verbrauch an
kontingentierten Stoffen einwandfrei und sparsam wirtschaftlich

Aus kriegswirtschaftlichen Gründen sind über das hinaus
im Aufbau Ersparnisse möglich: Für Wohnküche und Wirt-
schaftsraum genügt je ein Schornsteinrohr. Die Trennwand
zwischen Stall- und Wohnteil ist in 12 cm Stärke ausreichend,
wenn eine Dämmung mit Leichtbauplatten erfolgt, die aber nur
bei kaltem Klima erforderlich ist. Der Abort kann vom Wirt-
schaftsraum aus zugänglich gemacht werden. Der freie Flur im
Dachgeschoß kann in günstigeren Zeiten als Raum (Bad) ver-
wertet werden. Bei Steineisendecken mit geringster Stahlbe-
wehrung wird auch in holzarmen Gebieten die billigste Aus-
führung möglich werden. In holzreichen Gegenden (Polen) ist
natürlich die Holzausführung vorzuziehen.

Bei entsprechender Grup-
pierung, giebel- oder traufen-
ständig, an der Straße und auf dem
rückwärtigen Grundstück, Orien-
tierung der Wohnräume nach den
Himmelsrichtungen in einer Sied-
lung und bei verschiedener Farben-
gebung wird ein lebendiges und
heimatliches Gesamtbild erreicht
werden.

Der Außenputz kann mit geringen
Ausgaben in hydraulischem Kalk-
mörtel zur Ausführung gelangen.

Prelle.



Aus der Carl-Zeiss-Siedlung.

II.

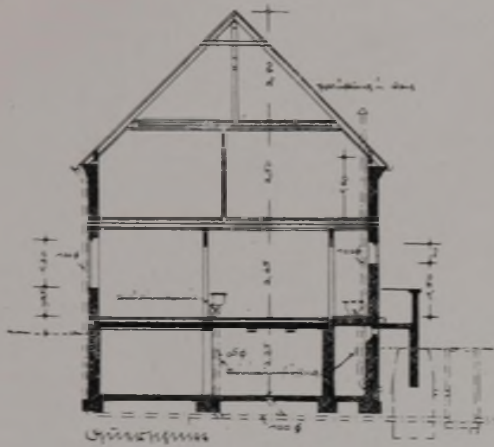
Architekten :

Schreiter & Schlag, Jena.

Aufnahmen : Zeiss-Werk.



Einzelhäuser am Beuthner Berg.

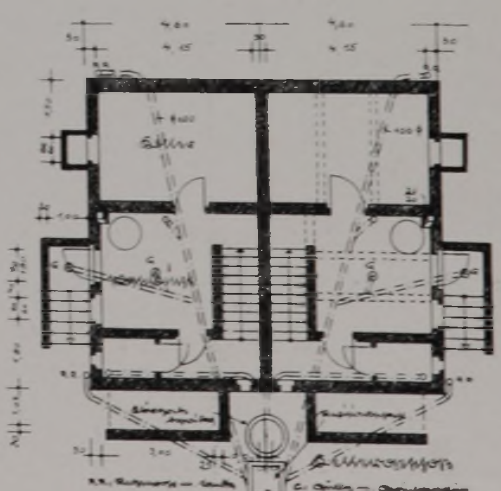
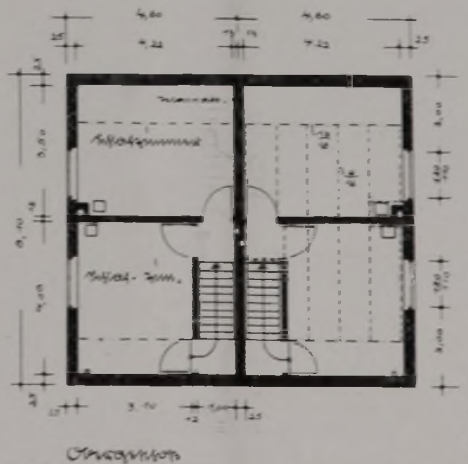
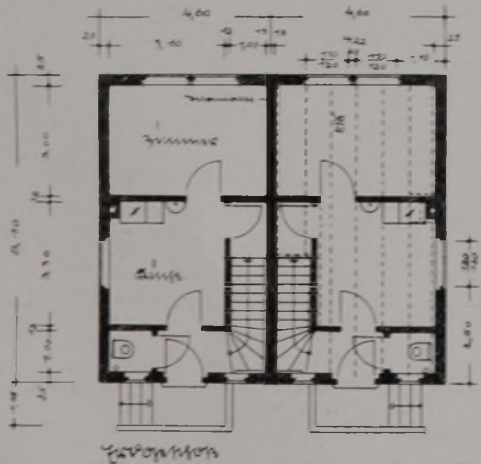


Die Zeiss-Siedlung wird häufig von Fachgenossen und anderen Siedlungsbeauftragten besucht. Zunächst bestochen von der schönen Lage mit der ruhevollen, ja schönen Aussicht auf die leichten thüringischen Berge der Umgebung. Wird sie doch immer wieder geprüft wegen ihrer Grundrißbearbeitung. Man weiß, wieviel Wettbewerbe um dieses Thema in die Irre liefen, wieviel Mängel sich, namentlich bei den Großstraßen-Siedlungen, herausstellten. Das Volk baut sich nicht allein auf über Familie und Nachbarschaft, sondern in der planvollen Gesamttraumschöpfung, die Menschen miteinander vertraut machen, die die Arbeitsfreude erhöhen und wirtschaftlich sind. So muß man auch die Grundrisse studieren. Sie sind nicht den grauen und leeren Typen ähnlich, die als Muster da und dort vorgeschrieben worden sind, sondern sie gehören den dort wohnenden Thüringer Menschen als eigentümlich zu. Bescheiden in ihrer Raumordnung, das können andere auch; aber hier praktisch, also nicht theoretisch ausgedacht, das ist ihr Vorzug, der vor allen Dingen wirtschaftlich darin gipfelt, daß die Mieten niedrig gehalten sind für eine Arbeiterschaft, die in bezug auf ihre Qualifikation zu den besten in Deutschland gehört.



Abwechselnde Hausformen.

Die Anzahlungen der Eigenheimbesitzer betragen zwischen 1500—3000 RM. Die fremden Hypotheken stellen sich in bezug auf Verzinsung und Tilgung auf 6%, die Arbeitgeberhypothek auf 5%. Die monatlichen Zahlungen für den kleinen Haustyp liegen zwischen 30—34 RM. Die Größe der Hausgrundstücke beträgt 400—500 qm. Der dritte Bauabschnitt am Schlegelsberg umfaßt 150 Eigenheime, die z. T. erst begonnen sind. Es steht noch Gelände für weitere 120 Eigenheime zur Verfügung.



BAURECHTLICHE FRAGEN

Reichsgerichtsurteil gegen Kieslieferanten.

Das Urteil der 21. Strafkammer des Landgerichts Berlin vom 25. Februar 1938 gegen den Kieslieferanten Berthold Degen aus Berlin-Buch, das Degen wegen Betrugs in 2 Fällen und wegen Angestelltenbestechung in 4 Fällen zu 9 Monaten Gefängnis und zu 2500 RM. Geldstrafe verurteilte, ist rechtskräftig geworden, nachdem das Reichsgericht durch Urteil vom 16. Oktober 1939 — 2 D 133/1939 — die Revision Degens verworfen hat.

Der Angeklagte Degen hat bewußt und gewollt unter Befugung auf unterzeichnete „blinde“ Lieferscheine die Firmen bei der Vornahme seiner Abrechnung durch Vorspiegelung der Tatsache, daß die von den Angestellten der Firmen fälschlich bescheinigten Fuhrten geliefert worden seien, in Irrtum versetzt, sie dadurch zur Zahlung eines in Wirklichkeit nicht geschuldeten Entgelts bestimmt. In einem Falle erreichte der Angeklagte durch die Geschenke, daß er trotz wiederholter, sachlich begründeter Einwendungen gegen seine Lieferweise die Weiterbelieferung der Baustelle behielt, und daß er ferner auch künftig außerhalb der Arbeitszeit liefern durfte. Es wurde ihm gestattet, minderwertigen Sand, dessen Abnahme mit Recht verweigert worden war, mit nachgeliefertem gröberem Sand zu vermischen, worauf ihm der gelieferte Sand als vollwertig abgenommen und bezahlt wurde und er die Baustelle weiter beliefern durfte. Im Falle Heiligenstedt brachte er den Angestellten dahin, ihm bei der Firma eingelaufene Konkurrenz-Angebote mitzuteilen, so daß er sein eigenes Angebot entsprechend günstiger gestalten konnte. Im Falle Schmidt bestimmte er den Angestellten durch sein Geschenk, seine Beschwerden darüber, daß der Angeklagte häufig nach Feierabend lieferte, nicht an die Firma A. weiterzuleiten, so daß ihm die Weiterbelieferung der Baustelle erhalten blieb. Der Angeklagte hat Geschenke gewährt, um eine Bevorzugung zu erhalten. Schon im Hinblick auf diesen bei der Hingabe verfolgten Zweck war für die Annahme, daß es sich um übliche Aufmerksamkeitsgeschenke handele, kein Raum (RG. 4 D 1189/34 vom 16. April 1935, IW. 1935 S. 1861 Nr. 20).

Für Mehrleistungen,

für die der Unternehmer nach dem Vertrag nur im Falle schriftlicher Anordnung des Bestellers Vergütung verlangen darf, kann er ohne eine solche Anordnung nicht nach § 683 BGB, sondern höchstens nach § 812 BGB (ungerechtfertigter Bereicherung des Bestellers) Ersatz verlangen (RGRecht 19 Nr. 415). — Hat ein Unternehmer in dem außerhalb des ursprünglichen Arbeitsplanes liegenden Zonenbetrieb eines Tunnelbaues eine grundsätzlich andere Arbeit geleistet, als sie vertragsmäßig von ihm übernommen war, so umfaßt die nach § 632 BGB zu gewährende übliche Vergütung regelmäßig nicht nur die unmittelbaren Mehrausgaben, sondern auch die durch diese Arbeit bedingten Mehraufwendungen, allgemeinen Unkosten und einen an gemessenen Unternehmergewinn (RGE 9. 7. 1937, WarnRspr 38, 176).

Die Abrede „Zahlung nach der Abnahme“

bedeutet dasselbe wie bei der Abnahme (OLGRspr 22, 312); ebenso die Abrede, daß der Werklohn erst fällig sein soll, wenn die baulichen Veränderungen beendet sind (Rspr OLG 20, 204). — Ist vereinbart, daß Ansprüche aus einjähriger Garantie die Zahlungen des Bestellers nicht verzögern dürfen, so kann gegenüber dem Zahlungsanspruch nicht Mangelhaftigkeit eingewendet werden (OLG Bamberg DRZ 27 Nr. 926). — Die Vereinbarung, daß „die in dem Angebot eingesetzten Einheitspreise und Gesamtpreise in jedem Fall als feste Preise gelten, die aus keinem Grund eine Erhöhung erfahren“, ist eindeutig und nicht weiterer Auslegung zugänglich (RGE 21. 9. 1932 HRR 33 Nr. 1573). — Der Unternehmer, der vertragsmäßig den Werkpreis wegen Steigerung der Herstellungskosten erhöhen will, muß das unverzüglich, sobald er die Steigerung wahrnimmt oder wahrnehmen kann, dem Besteller mitteilen, sonst verwirkt er das Recht auf Preiserhöhung in derartigen Fällen vertraglicher Zulassung an sich (RGZ 107, 106).

Ein Vorbescheid der Baupolizeibehörde keine endgültige Genehmigung.

Eine Gesellschaft wollte in einer Großstadt ein Fabrikunternehmen einrichten. Nach der Bauordnung ist wegen der erheblichen Belästigung der Nachbarschaft durch Gerüche usw. die Anzeige eines solchen Gewerbebetriebes vorgeschrieben, während Baubescheid oder Bauschein erst nach vollständiger Einreichung der Bauvorlagen und nach deren Prüfung erteilt

werden. Ein Beamter der Baupolizeibehörde gab den Vorbescheid, es beständen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Einrichtung der Fabrikanlage. Als die Gesellschaft später die Bauerlaubnis nachsuchte, versagte sie die Baupolizeibehörde. Die Gesellschaft hat beabsichtigt, den Staat wegen Amtspflichtverletzung der Beamten der Baupolizeibehörde zu verklagen.

Landgericht und Oberlandesgericht in Hamburg haben die geplante Rechtsverfolgung für aussichtslos erklärt. Das OLG erklärt in seinem Beschluß vom 9. Juni 1939 — 5 W 73/39 —, daß es sich bei dem Vorbescheid der Behörde um eine unverbindliche Auskunft gehandelt habe. Die Fassung des Vorbescheides, sagt das OLG, daß keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Einrichtung des Unternehmens beständen, spricht dafür, daß die Baupolizei endgültig erst genehmigen wollte, wenn die Einrichtung vorschriftsmäßig angezeigt war. Aus dem Gebrauch des Wortes „grundsätzlich“ läßt sich nicht herleiten, daß den Beamten ein Abweichen von ihrer einmal geäußerten Ansicht verwehrt war, denn es handelt sich bei einer baupolizeilichen Erlaubnis grundsätzlich um eine Ermessensentscheidung. Eine Bauerlaubnis besagt nur, daß dem Bau nach dem Rechte zur Zeit der Entscheidung Hindernisse nicht entgegenstehen. Was für die endgültige Erlaubnis gilt, muß um so mehr für eine bloße Auskunft zutreffen. Ermessensentscheidungen sind in Haftungsprozessen nur insoweit nachprüfbar, als in Frage steht, ob die Verwaltungsbehörde willkürlich oder in so hohem Maße fehlsam gehandelt hat, daß ihre Handlungsweise mit den Anforderungen an eine ordnungsmäßige Verwaltung schlechterdings unvereinbar ist. Das war nicht der Fall! E.

Ist „Bims“ Beschaffenheitsangabe.

Zwischen den Gewinnern von Naturbims im Neuwieder Becken und der herstellenden Firma von Hüttenbims oder Kunstbims (Hochofenschlackschlacke) im Ruhrgebiet war ein Meinungsstreit über die Zulassung der Bezeichnungen Krupp-Leicht-Bims, Kunstbims und ähnliche entstanden. Nachdem das Landgericht Essen den Klageanspruch für begründet erklärt hatte, wurden vom Oberlandesgericht Hamm die Bezeichnungen Kunstbims und K-Hüttenbims gestattet. Nach Einholung eines Gutachtens des Staatlichen Materialprüfungsamtes Berlin-Dahlem und unter Berücksichtigung von Äußerungen verschiedener Handelskammern hat das Oberlandesgericht Hamm die Bezeichnungen Kunstbims und Hüttenbims für erlaubt erklärt.

Dieses Urteil ist jetzt vom Reichsgericht bestätigt worden (Aktenzeichen: II 127/38). Danach hat das Oberlandesgericht ohne Rechtsirrtum die Bezeichnung Bims als Beschaffenheitsangabe aufgefaßt. Die Beklagte darf das Wort Bims in ihrer Werbung brauchen, sofern die künstliche Herstellung so deutlich zum Ausdruck kommt, daß die Gefahr einer Täuschung der beteiligten Verkehrskreise nicht gegeben ist. Die Bezeichnungen Kunstbims und Hüttenbims sind daher zulässig.

Acht Monate Gefängnis für Arbeitsunwilligkeit.

Wer glaubt, die zur Durchführung des Vierjahresplanes erlassenen Anordnungen aus eigennütigen Motiven mißachten zu dürfen, muß gewärtig sein, daß sein nach außen hin zunächst nur geringfügig erscheinendes Vergehen vom Gericht wenig milde betrachtet wird. Diese Erfahrung mußte auch ein Bauarbeiter machen, der ständig bummelte. Dieser säumige Arbeiter zahlte auch seinem Betriebsführer einen ihm gewährten Vorschuß nicht zurück und meldete sich krank. In Wirklichkeit arbeitete er aber während dieser Zeit bei einem anderen Unternehmer aushilfsweise. Auch als der Arbeiter wieder gesund geschrieben wurde, nahm er die Arbeit bei seinem früheren Betriebsführer nicht wieder auf. Als man ihn auf das Strafbare seiner Handlungsweise hinwies und ihn nachdrücklichst verwarnte, gab er seine Wohnung auf und entzog sich dadurch weiteren Nachforschungen.

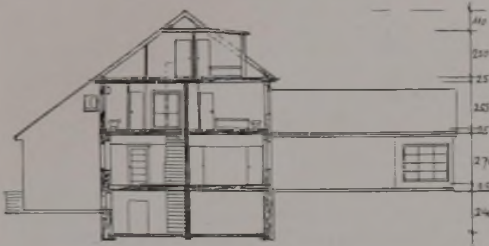
Daraufhin stellte der Beauftragte des Reichstreuhanders gegen ihn Strafantrag. Das Amtsgericht verurteilte ihn zu acht Monaten Gefängnis. Der Reichstreuhanders weist hierzu darauf hin, daß diese Strafe empfindlich, aber gerecht sei. Denn der nationalsozialistische Staat verlangt, wie auf allen übrigen Gebieten, so auch im Bereich des Arbeitslebens von allen Beteiligten, von Betriebsführern und Gefolgschaftsmitgliedern, Disziplin.

BÜCHER,

die jeder Baufachmann gebraucht, werden Ihnen von unserer Geschäftsstelle schnell geliefert!

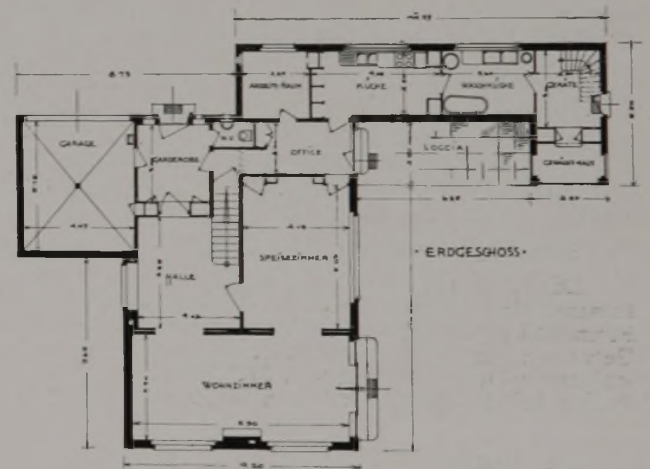
Landhaus am See in Hakenform.

Arch.:
W. J. Tobler, Zürich.

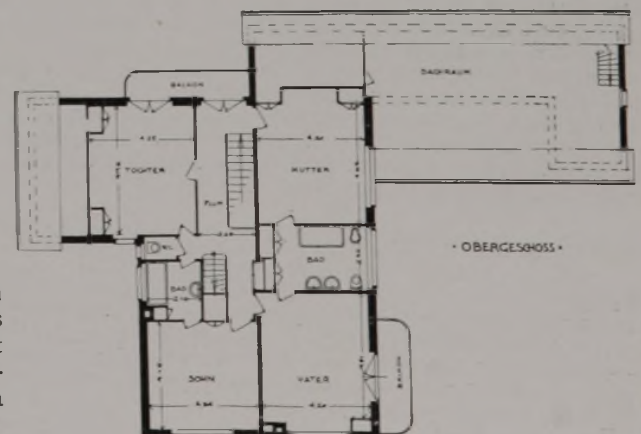


Die Zugänge erfolgen von Nordosten, von der Waldseite. Das Gebäude fügt sich als Gruppe ins Terrain und die zum Teil schon bestehende Bepflanzung ein. Dominierender Außenraum ist vor der Südfront des Wohnhauses der windgeschützte Sonnengarten mit seiner Rasenfläche, den Staudenrabatten und reizvoll bepflanzten Böschungen. Er wird rückwärts vom Wirtschafts- trakt eingefaßt, der auf der Gartenseite eine große überdachte Loggia bildet. Plattenbeläge, ein von Pflanzen umsäumtes Schwimmbecken und eine Aussichtsbastion mit Sitzmauer aus

Sandstein vervollständigen den Reiz dieses intimen Hausgartens. Das Außenmauerwerk im Unterbau ist Beton, der Oberbau Tonsplit-Kammerstein 25 cm, mit Isolierplattenhintermauerung. Die Fassaden sind zum Schutz des Verputzes längs den Terrainanschlüssen mit einem Sockel von 20 cm hohen Kunststeinriemen verblendet. Das Dachgeschoß ist infolge Weglassung alles Strebenwerkes sehr geräumig und enthält noch zwei Schlafzimmer mit Badezimmer. Im Untergeschoß: Heizanlage, Wirtschaftskeller und großer Gymnastikraum mit Ausgang auf die Spielwiese.



Aufnahmen:
R. Hintermann,
Zürich.



Bebauter Raum
1450 cbm. Das
Ganze erfüllt
mit allem Kom-
fort. Baukosten
52 RM. cbm.

W I C H T I G E K U R Z B E R I C H T E

Weitergehende Förderung anerkannter Arbeiterwohnstätten.

Durch Gesetz vom 7. 11. 39 (RG. Bl. I S. 2179) ist der im § 29 des Grundsteuergesetzes vom 1. 12. 36 und in der VO. über die Förderung von Arbeiterwohnstätten vom 1. 4. 37 vorgesehene Endtermin um zunächst zwei Jahre verlängert worden. Das Reich kann also die Grundsteuerbeihilfe auch für Arbeiterwohnstätten, die in der Zeit vom 1. 4. 40 bis 31. 3. 42 bezugsfertig werden, gewähren, wenn sie nach § 1 der VO. vom 1. 4. 37 als Arbeiterwohnstätten gelten oder nach § 2 als solche anerkannt werden.

Nur Bauvorhaben bis 5000 RM. und kriegswichtige Bauten.

Nach einem gemeinsamen Rundschreiben des Beauftragten für den Vierjahresplan und des Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft dürfen private Bauten bis zum Werte von 5000 RM. auch in Zukunft errichtet werden. Ebenso dürfen lebenswichtige Instandsetzungen an Bauten vorgenommen werden. Voraussetzung ist, daß der zuständige Kontingentträger und das Arbeitsamt das Bauvorhaben genehmigen.

Diese Regelung geht von dem Bestreben aus, insbesondere den kleinen Handwerkern hinreichend Beschäftigungsmöglichkeiten zu sichern. Im übrigen dürfen nur noch solche Bauten neu begonnen werden, die als kriegswichtig erklärt worden sind.

Last-Annahmen im Hochbau.

Es hat sich als notwendig erwiesen, die Norm DIN 1055 Blatt 4 „Lastannahmen im Hochbau: Verkehrslast — Windlast“ zu erläutern. Diese Erläuterungen sind als Normblatt DIN 1055 Blatt 4 Beiblatt herausgegeben worden. Sie geben Auskunft über die Gründe zur Aufstellung der Norm und bringen Beispiele, in denen die Windlast nach Druck und Sog getrennt ist.

Im ersten Teil werden die Abweichungen in denjenigen Bestimmungen erläutert, für die die Windlastbestimmungen von DIN 1055 Blatt 4 nicht gelten: DIN 1056 Grundlagen für die Berechnung der Standfestigkeit freistehender Schornsteine, DIN 1072 Straßenbrücken, Belastungsannahmen, Dienstvorschrift der Reichsbahn Nr. 804, Sondervorschriften der Reichspost, DIN 120 Blatt 1 Berechnungsgrundlagen für Stahlbauteile von Kranbahnen, DIN 4112 Berechnungsgrundlagen für fliegende Bauten.

Im zweiten Teil sind die Beiwerte c des Staudrucks q für Beispiele einfacher Bauwerksformen nach Druck und Sog getrennt angegeben. Zu nennen sind: bei geschlossenen Baukörpern Gebäude mit Satteldach, Pultdach, mit Oberlichtern, Gebäude mit vieleckigem Querschnitt, bei nicht geschlossenen Baukörpern Gebäude, an einer Seite offen, an zwei Seiten offen, an drei Seiten offen, Gebäude, alle Wände offen. — Die Norm DIN 1055 Blatt 4 Beiblatt kann vom Beuth-Vertrieb, Berlin SW 68, zum Preise von 3,50 RM. (ausschl. Versandkosten) bezogen werden.

Siedlungsarbeit im Gau Tirol — Vorarlberg.

Die alten südtiroler Umsiedler, die aus Italien zurückgekommen sind, erhalten an vielen Stellen neue Volkswohnungen in Form von Siedlungen. In der Nähe von Innsbruck wird in der Gemeinde Arzl ein neuer Stadtteil erbaut. Es wird eine geschlossene Unterbringung von Südtirolern geplant. An anderen Stellen erfolgen solche weiteren bergbaulichen Ansiedlungen.

*

Die deutsche Verwaltung hat nunmehr in allen Kreisen des besetzten Gebiets Kreisbauämter errichtet, die für die dringendsten Bauarbeiten „Sofortpläne“ aufgestellt haben. Dabei nehmen Straßenbauten und -ausbesserungen, wobei die Größenverhältnisse und die Ausbauart der Güte der Reichsstraßen entsprechen muß, einen großen Raum ein. Die Fahrbahnen werden 7 m breit sein und auf beiden Seiten Gehwege erhalten. Vorgehen sind Straßenbrücken aus Eisenbeton mit vorgeblendeten behauenen Findlingssteinen. Die Hauptverkehrsstraßen erhalten schwarze Straßendecken. Neu gebaut werden vor allem auch die sehr fehlenden Querverbindungsstraßen.

Durch Unfallverhütung zur Leistungssteigerung im Tiefbau!

Diese Losung der Berufsgenossenschaft hat gerade in Kriegszeiten erhöhte Berechtigung. Planmäßig betriebene Unfallverhütung erfordert die Erkenntnis ihrer unbedingten Notwendigkeit. Betriebsführer und Gefolgschaftsmitglieder müssen vielfach erst lernen, Unfallgefahren richtig zu erkennen und zu überwinden. Anleitung aller Beteiligten ist nötig! Der Gedanke der Unfallverhütung ist bei der Planung eines Bauwerks von Anfang an einzuschalten! Bei der Veranschlagung sind die Kosten für

notige Schutzvorrichtungen, geeignetes Arbeitsgerät und zweckentsprechende Einrichtung der Baustelle zu berücksichtigen. Nur unfallsichere und den Unfallverhütungsvorschriften der Tiefbau-Berufsgenossenschaft entsprechende Arbeitsmaschinen sind zu beschaffen. Bei Aufstellung oder Reparatur dieser Maschinen ist das Vorhandensein und richtige Funktionieren der Schutzeinrichtungen zu überprüfen.

Die Beachtung aller Hinweise führt zur Herabminderung der Zahl der Betriebsunfälle und damit zur Leistungssteigerung. Die Erhaltung wertvoller Arbeitskraft und die Vermeidung empfindlicher Betriebsstörungen dient nicht nur der Stärkung des Volksvermögens und der Volksgesundheit, sondern auch der Wehrkraft!

Ein Appell an die freischaffenden Architekten.

Die Verschiebung des Kräfteinsatzes von Aufgaben des Monumentalbaues zu den Rüstungsbauten und sonstigen von der Wehrmacht geforderten Maßnahmen bringt es mit sich, daß zahlreiche Architekten, die bisher mittel- oder unmittelbar für die Neugestaltung von Gaustätten, für Adolf-Hitler-Schulen und Jugendheime und für Industrie- und Privatbauten tätig waren, für andere Aufgaben frei geworden sind.

Der Nationalsozialistische Bund Deutscher Technik, Fachgruppe Bauwesen, hat deshalb die freischaffenden Architekten aufgefordert, sich und ihre Büros für die im Rahmen des Rüstungsprogramms und für andere bei der derzeitigen Lage dringend notwendigen Arbeiten freiwillig zur Verfügung zu stellen. Bisher sind beispielsweise bei der Gauverwaltung Mark Brandenburg außerordentlich viele Meldungen eingegangen, die klar erkennen lassen, daß die Architekten durchweg gern bereit sind, sich für diese im Zuge unserer Wehrhaftmachung liegenden neuen Aufgaben einzusetzen. Auch von den Hoch- und Tiefbautechnikern liegen außerordentlich viele freiwillige Meldungen für einen Einsatz innerhalb der Festungsbauorganisation Todt oder für Aufbauarbeiten im besetzten Osten vor.

Unfälle beim Bau von behelfsmäßigen Luftschutzräumen.

Es ist die Frage entstanden, ob die beim behelfsmäßigen Bau von Luftschutzräumen verrichteten Arbeiten, wie z. B. das Verstärken der Decken, das Abdichten von Fenstern mit Sand und Holz, das Durchbrechen der Wände und ähnliche Arbeiten unter dem Schutz der reichsgesetzlichen Unfallversicherung stehen. Vorbehaltlich der Entscheidung der Versicherungsbehörden stellt der Reichsarbeitsminister fest, daß derartige Arbeiten einschließlich des Herbeischaffens von Baumaterialien als nicht gewerbsmäßige Bauarbeiten versichert sind. Da bei diesen Arbeiten alle mitwirkenden Volksgenossen sich zu einer Arbeitsgemeinschaft als gleichgestellte Mitarbeiter zusammenschließen, erstreckt sich auch der Schutz der Unfallversicherung auf sämtliche an der Arbeitsgemeinschaft mitarbeitenden Personen einschließlich des mitarbeitenden Hauseigentümers.

Wieder Urlaubsmarken im Baugewerbe.

Von der Lohnwoche ab, in die der 1. Dezember fiel, sind für alle im Baugewerbe und in den Baunebengewerben beschäftigten Arbeiter die Urlaubsmarken wieder zu kleben, und zwar sind zur Einholung der Zeit, in der das Markenkleben ruhte, für dreizehn Klebewochen Urlaubsmarken in doppelter Höhe zu kleben. Dies gilt nicht für Bauarbeiter, die in der ausgefallenen Zeit nicht in einem urlaubsmarkenpflichtigen Betrieb tätig waren. Näheres regelt eine Tarifordnung, die im Reichsarbeitsblatt vom 5. Dezember veröffentlicht wurde.

Alle übrigen Bestimmungen über das Urlaubsmarkensystem treten am 15. Januar 1940 wieder in Kraft, so daß Urlaub auf Grund der Urlaubskarte ab 15. Januar 1940 genommen werden kann. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt die Einlösung der Urlaubskarte auf die bisher zugelassenen Ausnahmefälle beschränkt.

Die Bauverwaltung im Reichsgau Sudetenland.

Die Zuständigkeit der Oberfinanzpräsidenten Karlsbad und Troppau auf dem Gebiet der Bauverwaltung im Reichsgau Sudetenland ist ab 1. Oktober 1939 auf den Reichsstatthalter im Sudetengau übergegangen. Für die in das Land Bayern eingegliederten sudetendeutschen Gebietsteile ist für den Bereich der Reichsbauverwaltung der Oberfinanzpräsident München zuständig. Für die Bauangelegenheiten, die im Altreich noch von den Ländern wahrgenommen werden (einschließlich Polizei und Justizverwaltung) ist die Bauverwaltung des Landes Bayern zuständig.

Der Ausbau der Dachschrägen.

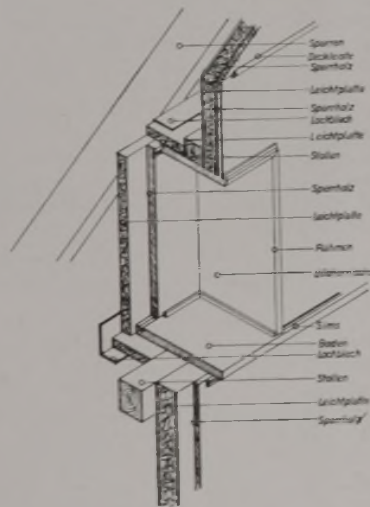
Dachgeschosse können bei Eigenheimen und Siedlungshäusern zu Wohnräumen und selbständigen Wohnungen ausgebaut werden und werden auch vom Reich bezuschußt bzw. mit Bürgerschaft ausgestattet. Die Dachschrägen und -winkel beschränken den Wohnungsausbau erheblich. Bei Steildächern mit 45 Grad Neigung und darüber ist es jedoch nicht schwierig, die häßlichen Dachschrägen durch Einbauten zu decken und die Räume gerade und wohnlich herzurichten.



Bild 1. Gebäudequerschnitt mit Schema des Ausbaues der Dachschrägen. An Stelle des Daches mit doppeltem Stuhl ist eine stützen- und strebenlose Dachkonstruktion anzuwenden, um den gesamten Raum frei und nach Bedarf aufteilen zu können.

Unter dem Gesichtspunkt der bedingungslosen Holzsparsnis sind für diese Ausbauten möglichst Austausch- und Ausweichstoffe zu verwenden, und wir haben in den Bauplatten — Gipsdielen, holzhaltige Leichtbauplatten, Bimsdielen für den konstruktiven Einbau und Faserstoffplatten von den gewöhnlichen Hartplatten bis zu den Extrahartplatten für die Trennung, Be- und Verkleidung — ausreichende Werkstoffe, um diese Dachausbauten mit geringsten Mitteln und doch haltbar durchführen zu können, wenn entsprechende Stütz- und Stollenkonstruktionen mit geringen Holzquerschnitten Anwendung finden.

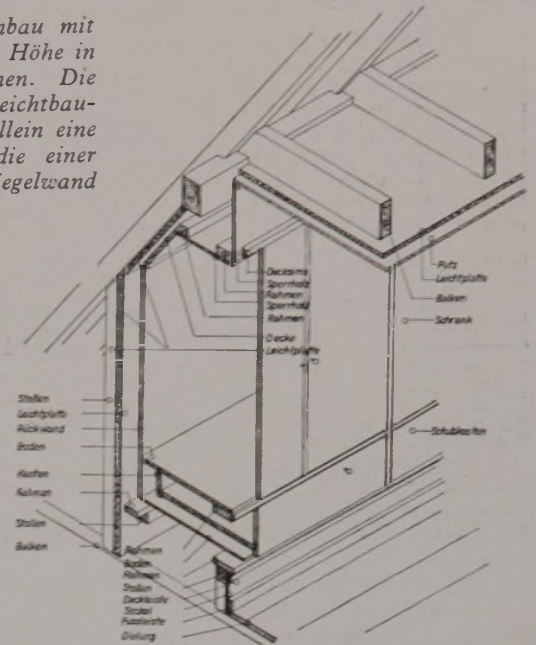
Bild 2. Durchbildung für Bücherschränke und -nischen. Für die Auskleidung können an Stelle von Sperrholz auch die vollkommen gleichwertigen Faserstoffhartplatten verwendet werden.



Der freie und wirtschaftlichste Dachausbau läßt sich am besten durchführen, wenn schon bei der Gebäudeplanung der Grundsatz der Holzsparsnis in der Wahl der Dachkonstruktion Anwendung findet und die Räume frei von Stützen und Pfetten gehalten werden und so eine freie Raumaufteilung stattfinden kann.

Es ist daher zweckmäßig, in allen Fällen das holzsparende, stuhlfreie und strebenlose Kehlbalckendach mit Hahnebalcken bzw. Zangenverbindung, Aufsatzknaggen und Rispenerverbreitung in der Längsrichtung anzuwenden, denn durch den Ausbau selbst wird eine zusätzliche Quer- und Längsverbreitung erreicht. In diesem Sinne sind die abgebildeten Dachausbauten zu betrachten und durchzuführen.

Bild 3. Schrankeinbau mit Schubkästen in 2 m Höhe in Rahmenkonstruktionen. Die 2,5 cm dicken Leichtbauplatten bewirken allein eine Wärmedämmung, die einer 25 cm starken Ziegelwand entspricht. Die Putzübergänge sind mit Deckleisten und Sims anzuschließen. Im übrigen sind die Einzelheiten genau zu erkennen.



Der Gebäudequerschnitt (Abb. 1) hat daher seine Nachteile in der Dachkonstruktion mit Pfetten und doppeltem Stuhl, da die Stützen eine freie Raumaufteilung und den Ausbau der Dachschrägen einschränken. Der angedeutete Ausbau (Ausfachung) begründet die Räume bis auf geringe Dachschrägen im oberen Teil, die für die Wohnlichkeit der Räume ohne nachteiligen Einfluß bleiben.

Die Räume unter den Dachschrägen können zu Sitz- und Liegenischen, für Bücher- und Kleiderschränke, die äußeren spitzen Winkel zu Gelassen für Kisten, Koffer usw. ausgebaut werden.

Diese Ausbauten bilden gleichzeitig wärme- und schalldämmende Isolierungen für den wirtschaftlichen Wohnbetrieb und für die Wohnlichkeit der Räume. Gleichzeitig ersparen sie einen großen Teil des Hausrats, ein Vorteil, der besonders in rassetypischer Hinsicht (leichtere Familiengründung mit geringeren Mitteln in der Kriegszeit) nicht zu unterschätzen ist.

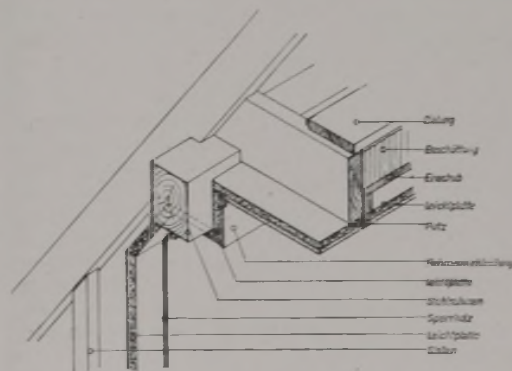


Bild 4. Ausbildung ohne sichtbare Dachschräge. Für das Sperrholz kann auch eine Verkleidung in Faserstoff-Extrahartplatten gewählt werden.

Bedingung ist, daß die Dachhaut sorgfältig und dicht durch den Dachdecker ausgeführt wird, um spätere Reparaturen, die sich bei den Ausbauten nur unter Schwierigkeiten ermöglichen lassen, auszuschalten. Aber auch die Einbauten selbst sind werkgerecht durchzuführen und gegen Rissebildung die Holzdehnungen zu berücksichtigen.

Hille.

Erfahrungsaustausch und Auskunft.

Alle aus dem Leserkreis gestellten fachlichen Fragen werden, soweit sie für die Gesamtheit von Wichtigkeit sind, an dieser Stelle beantwortet. Beantwortungen der Leser können auch in kurzer Postkartenform erfolgen. — Bezugsquellen (Firmenadressen) können, den Vorschriften des Werberates entsprechend, den Lesern nur schriftlich genannt werden.

Anfragen erscheinen
im Anzeigenteil der Zeitschrift.

Nr. 3531. Wetterfester Edelputz. Gegen Wind und Wetter ist als Außenputz wetterfester und wasserabweisender Edelputz zu wählen und auch bei der Lieferfirma besonders zu bestellen. Für Kratzputz ist je nach gewünschter Struktur (feingestockt, gestockt, grobgestockt) feinkörniges, körniges oder grobkörniges Edelmateriale zu verwenden; Auftragsstärke entsprechend vorstehender Folge 5, 6 bzw. 10 mm. Der Edelputz kann nach Austrocknen zur Erreichung vollkommener Dichte farblos silikatisiert werden.

Als Unterputz hat sich verlängerter Zementmörtel unter Verwendung von ausschlagfreiem Portlandzement bewährt. Die Dichte gegen Schlagregen wird am besten durch Zuschlag von Gesteinsmehl (Traß-, Schiefermehl u. a.) erreicht. Mischungsverhältnis: 4 Teile lehmfreien, scharfen Sand, 1 Teil Gesteinsmehl, 1 Teil Zement (Güte zement) und 1 Teil nicht treibenden, gut eingesumpften Weißkalk. An Stelle von Zement kann auch hydraulischer oder hochhydraulischer Kalk (frei von ungelöschten Kalkteilchen) verwendet werden.

Der Unterputz ist auf kräftig genäßtes Mauerwerk 20 mm dick aufzubringen und mit der Richtlatte abzuziehen; er muß raue Oberfläche aufweisen und darf mit dem Handbrett nicht abgerieben werden. Aber auch der Unterputz ist vor dem Aufbringen des Edelmateriale stark zu nassen, damit dem Edelputz das zur Bindung und Erhärtung erforderliche Wasser nicht vorzeitig entzogen wird. Prelle.

Nr. 3532. Grundstücks-Vermittlung. Kann für den entgangenen Architektenauftrag eine Entschädigung beansprucht werden? Ein Vertrag über die Projektbearbeitung und Bauleitung eines Neubaus ist nicht abgeschlossen. Der Abschluß eines solchen Vertrages ist Ihnen nur in Aussicht gestellt, nicht einmal zugesagt, für den Fall, daß Sie einen geeigneten Bauplatz nachweisen. Es wird sehr auf den Inhalt der nur mündlich gepflogenen Verhandlungen ankommen, die Sie bei einer Klage zu beweisen haben. Das ist, wenn Zeugen fehlen, nur durch Vernehmung des Bauherrn möglich. Aus diesem Grunde schreibt die Anordnung über den Beruf des Architekten den Abschluß schriftlicher Verträge vor. Der abgeschlossene Vertrag kann zudem jederzeit vom Bauherrn gekündigt werden. (Vgl. Handwörterbuch des Baurechts unter Architektenvertrag und Kündigung.)

Für die Vermittlung des Grundstücksverkaufs können Sie Vergütung beanspruchen. Der Vertrag ist durch Ihren Nachweis zustande gekommen. Ihre Tätigkeit konnte der Erwerber den Umständen nach nur gegen Vergütung erwarten. Das folgt auch daraus, daß er Ihnen für den Fall des Erfolges in Aussicht stellte, Sie mit der Projektbearbeitung usw. zu beauf-

tragen. Die von der Fachgruppe der Grundstücksmakler zugebilligte übliche Provision richtet sich nach dem Wohnsitz. Sie beträgt 2—3 Proz. des Kaufpreises vom Käufer und 2 Proz. vom Verkäufer. Dr. Fridberg.

Nr. 3533. Kellerraum als Fruchtmark-Behälter. Fruchtmark enthält organische Säuren, die aber den Beton oder Putz nur in geringerem Maße schädigen. Wegen der geringeren Gefährlichkeit genügt als Schutzmaßnahme im allgemeinen dichte Verarbeitung des Betons oder Putzmörtels unter Verwendung kalkarmer Zemente (Hochofen- oder Eisenportlandzement) und unter Zuschlag von Gesteinsmehl. Da die Flüssigkeit auch nicht in die Umfassungswände eindringen darf, sind die Flächen vorher zu isolieren.

Es empfehlen sich daher nachstehende Arbeitsvorgänge: Ausgleich der Flächen des Bruchsteinmauerwerks mit einem Putz in verlängertem Zement- oder hochhydraulischem Kalkmörtel. Zweimaliger Anstrich der Wandflächen und der Sohle (Betonsohle) mit Asphaltbitumen unter Bestreuen der Flächen mit mittelkörnigem Kies als Putzhafter vor dem Erhärten des letzten Anstriches. Besspannen der Wandflächen und der Bodenfläche (geringer Abstand) mit leichtem Baustahlgewebe als Bewehrung gegen Rissebildung. Darauf Putz in reinem Zementmörtel (kalkarmer Zement, scharfer Kiessand) unter Zuschlag von Gesteinsmehl zur Ausfüllung der Poren und zur Dichtung. Bei dieser Ausführung werden keine Schwindrisse und Undichtigkeiten entstehen, weil das überall verknüpfte Baustahlgewebe die gesamten Behälterwandungen mit der Sohle verbindet. Die Ecken als besondere Angriffsstellen sind dabei auszurunden.

Prelle.

Nr. 3534. Steuergutscheine für Lohnarbeit. Auch für reine Lohnarbeiten müssen Steuergutscheine in Zahlung genommen werden, sofern die Voraussetzungen der Annahmepflicht von Steuergutscheinen erfüllt sind. Zweifellos sind durch diese Annahmepflicht alle diejenigen Unternehmer im Nachteil, die ihrerseits nicht in der Lage sind, die Steuergutscheine weiterzugeben, sei es, daß sie Rechnungen über 500 RM. nicht zu begleichen haben oder nur wenig Material gebrauchen. Das gilt für alle lohnintensiven Betriebe, aber auch für diejenigen Gewerbetreibenden, die nur Leistungen erstellen, z. B. Provisionsagenten usw. Falls es möglich ist, die Steuergutscheine zu behalten, um beim Verkauf keinen Kursverlust zu erleiden, können sie auch nach Ablauf bestimmter Fristen zu Zahlungen von Reichssteuern verwendet werden. Da seit dem 1. November keine Steuergutscheine mehr ausgegeben werden und Anfang des nächsten Jahres Steuergutscheine I für Steuerzahlungen verwendet werden können, wird wohl ein erheblicher Teil aus dem Verkehr verschwinden. Dr. Teichgräber.

Nr. 3535. Eisen-Austauschstoff. Da alle Metalle als kontingentierte Stoffe im Verbrauch der Kontrolle der Arbeitsämter unterliegen, kann Eisen nur verwendet werden, wenn die Behälter für wehrwirtschaftliche oder andere vordringliche Zwecke benutzt werden sollen.

Eisen läßt sich aber durch Hartbeton mit vorgespannter Stahlsaiten- oder Baustahlgewebewehrung, ähnlich der Hoyerschen Bauweise, in geringster Dimensionierung ersetzen. Dieser Hartbeton mit hochwertigem Portlandzement als Bindemittel wird mit einer Mischung aus Flußkies in

der Körnung bis 4 mm unter reichlichem Zuschlag von Steinmehl aus Hartgestein hergestellt und bei vorgespannter Bewehrung in eine Form eingestampft und geglättet und nach Austrocknung mit einem Härtemittel zusätzlich gedichtet.

Die Betonstärke kann je nach Sorgfalt der Betonbearbeitung auf das geringste Maß beschränkt werden; eine Firma in Hannover hat früher in gleicher Art Geld- und Kassenschränke mit 20 mm Wandstärken hergestellt. Sie müssen diese Art der Herstellung mit einer größeren Beton- und Kunststeinfirma besprechen, die bereits über Erfahrungen verfügt. Die Deckel können durchaus transportabel hergestellt werden; die Hoyerschen Betonträger in Normalprofilen werden wie Stahlträgerprofile transportiert, in Längen geschnitten, verlegt und verarbeitet. Prelle.

Nr. 3536. Besondere Schornsteinrohre für Gasfeuerstätten. Für die Abführung der Abgase von Gasfeuerstätten (Heiz- und Badeöfen, Stromautomaten) sind besondere Schornsteinrohre erforderlich. Gasschornsteinrohre sind an der Ausmündung durch Wahl eines anderen Querschnittes oder durch Anbringung eines Eisens über der Mündung oder durch ein Schild „Gas“ zu kennzeichnen. Die Rohre sind unbrennlich und dicht herzustellen. Im vorliegenden Fall ist der Luftkamin zu benutzen, wenn die Öffnungen in den Geschossen geschlossen werden und eine Fortführung des Luftrohres mit gleichem inneren Querschnitt bis über die Dachhaut erfolgt. Die Abgase sind lebensgefährlich; das Rohr darf also nicht in dem teilweise bewohnten Dachraum enden. Eine Verlängerung des Luftkamins in billigster Art und zulässiger Ausführung kann durch Asbestzementrohre, die in fertigen Längen zu haben sind, mit gleichem inneren Querschnitt, die am Schornstein mittels Bänderisenschellen zu befestigen sind, bewirkt werden. Knigge.

Nr. 3540. Schmoock-Kanäle in einer Trägerdecke. Gewöhnliche Schamotteziegel mit höherem Schmelzpunkt, etwa 500 bis 600 Grad (durch Seger-Kegel bzw. Pyrometer meßbar), sind feuerfeste Steine, die zur Ausmauerung von Feuerungen und der Stellen, die mit den Flammen unmittelbar in Berührung kommen, verwendet werden. Glimmendes Sägemehl zur Räucherung von Fleischwaren entwickelt weniger hohe Temperaturen.

Zur Sicherung der I-Eisen-Deckenträger gegen Feuerwirkung reichen Rauchkanäle aus 3 cm dicken Schamotteziegeln aus. Schamotteziegel sind also feuersicher, wirken aber wenig wärmedämmend; die Wärme der Rauchgase wird daher zum Teil in die Decke abgeleitet. Wenn auch die Stahlträger durch die geringere Temperatur der Rauchgase der glimmenden Sägespäne weniger beeinflusst werden, so tritt doch eine zu starke Abkühlung der Gase ein, die in der Rauchkammer die erwartete Wirkung nicht mehr voll ausüben können und leicht zu Versottung der Wände und des abführenden Schornsteins führen können. Andererseits wird durch die Wärmeverluste der Zug in den waagerechten Deckenkanälen selbst geringer, was wiederum zu weiterer Abkühlung und Versottung der Kanäle und angrenzenden Deckenteile führen kann. Es ist daher zweckmäßig, die Schamottekanäle zusätzlich mit Holzwolleleichtbauplatten in Lehmörtel zu umhüllen.

Herausgeber und verantwortlicher Hauptschriftleiter:
CURT R. VINCENTZ.
Bildtechnik: ALFRIED GARBE.
Geschäftsstelle: Hannover, Am Schiffgraben 41.

